

Eine versicherte Sache wurde beschädigt – Das müssen Sie tun damit sie ihren Anspruch auf eine Ersatzleistung bei ihrem Versicherer geltend machen

**Diese drei Schritte sind unbedingt genau einhalten damit
der Versicherer den Schadensfall bearbeiten kann.**

- ✓ **Erster Schritt: Schadenminderung:**
Treffen Sie sofort alle Maßnahmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten
- ✓ **Zweiter Schritt: Schadendokumentation:**
Dokumentieren Sie den Schaden **möglichst genau** mit Fotos und übermitteln Sie uns diese mit der Schadensmeldung
- ✓ **Dritter Schritt: Schadensmeldung:**
Melden Sie den Schaden **unverzüglich** dem Fairsicherungsmaklerbüro Hirzer KG oder direkt der Versicherung.
WANN (Datum und Uhrzeit) –
WO (Adresse und genaue Ortsbeschreibung) –
WAS wurde beschädigt (am besten mit Fotos dokumentieren) –
WARUM (Schadensursache) oder **WIE** (kam es zum Schadensfall) –
Schadenshöhe (eine vorsichtige Kostenschätzung ist fürs Erste ausreichend)

Für die Schadensmeldung haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Online oder über eine App direkt an die Versicherung
- Online auf www.hirzer.at/services/schadensmeldung
- Per Mail an office@hirzer.at
- Oder vorab eine telefonische Erstmeldung während unserer Geschäftszeiten

Wenn sie diese drei Punkte nicht genau einhalten, gefährden sie ihren Versicherungsschutz und bleiben auf ihren Kosten sitzen.

Weiterführendes / Details finden Sie auf der zweiten Seite

✓ **Warten Sie bitte auf das OK durch ihre Versicherung**

Bevor Sie mit der Reparatur des Schadens beginnen (ausgenommen Vorkehrungen zur Minderung des Schadens und notwendige Sofortmaßnahmen) und bewahren Sie die beschädigten Teile bis zur Erledigung des Schadens durch den Versicherer auf.

✓ **Bitte beachten Sie bei den angeführten Schadensursachen folgende Verhaltensvorschriften:**

- Diebstahl, Raub speziell:
 - Achten Sie darauf, dass Sie keine Spuren vernichten
 - Verständigen Sie die Polizei Telnr.:133 und lassen Sie sich eine Bestätigung der Anzeige geben
 - Sperren Sie Konten, Schecks, Kreditkarten, Scheckkarten, Sparbücher
- Sturm, Hagel speziell: Versuchen Sie, die vom Sturm verursachte Gebäudeöffnung zu schließen, um weiteren Schaden durch Regenwasser zu verhindern (rufen Sie, wenn notwendig auch die Feuerwehr Telnr.:122) – riskieren Sie aber nicht Ihr Leben oder Ihre Gesundheit
- Wasserschaden speziell:
 - Sperren Sie den Hauptwasserhahn in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus ab, wenn Sie das Haus für länger als 72 Stunden verlassen
 - Informieren Sie Ihren Nachbarn, wenn das Wasser von dort kommt
 - Rufen Sie, wenn erforderlich, die Feuerwehr Telnr.:122 oder einen Installateur

✓ **Wichtige Fristen!**

- **Verjährungsfrist für Ihre Ansprüche** gegenüber dem Versicherer (Leistungszusage des Versicherers liegt vor):
 - **3 Jahre** in der Gebäudeversicherung (Schadensdatum ist relevant)
 - **1 Jahr** in der Haushaltsversicherung (Schadensdatum ist relevant)